

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUM EIGENEN BILD

Grundlage

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG, LS 170.4) regelt die Verwendung von Schulfotografien. Die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt (eduzis) benötigt ein Portraitfoto aller Angehörigen für den Klassenspiegel. Aus diesem Grund werden von allen Angehörigen der eduzis nach Möglichkeit Portraitfotos erfasst. Dazu ist gemäss IDG eine Einverständniserklärung aktiv einzuholen.

Verwendungszweck der Portraitfotos

Die Fotografien werden in der elektronischen Datenbank der Schule (escola) hinterlegt. Das Einverständnis vorausgesetzt, werden sie dann Schulangehörigen mit den entsprechenden Rechten (eduzis-Administration) zugänglich gemacht. Ihr Verwendungszweck umfasst:

- Erstellen von Klassen- und Kursspiegeln
- Erstellen von Listen mit Lehrpersonen einer Klasse, zum Beispiel für Elternabende
- Erstellen von Bewerbungsfotos
- weitere, jeweils in Absprache mit den Betroffenen

Handhabung, Recht am eigenen Bild

Mit dieser Einverständniserklärung willigt der oder die Unterzeichnende ein (bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich), dass eduzis das Portraitfoto im beschriebenen Sinne verwendet.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden, per schriftlicher, unterschriebener Meldung an die Schulverwaltung/Bereich Schülerbelange.

Bei Schulfotos, die das Leben an der Sekundarschule abbilden, wird jeweils an der Veranstaltung das Einverständnis mündlich eingeholt, was gemäss IDG zulässig ist. Auch hier können Betroffene das Einverständnis jederzeit zurückrufen und die Schule ist verpflichtet, entsprechende Fotos oder Videos von Internetseiten oder Sozialen Medien, die von der Schule betrieben werden, zu entfernen.

Einverständniserklärung

- Ich erkläre mich einverstanden damit, dass die Schule von mir eine Portraitfotografie erstellt und in der oben beschriebenen Weise verwendet.
- Ich bin nicht einverstanden und möchte das nicht.

Hinweis: Bei Ablehnung werden auch keine Bewerbungsfotos von der Schule gemacht. Somit sind die Erziehungsberechtigten für ein Bewerbungsfoto für ihr Kind verantwortlich. Die Schule ist nicht dafür verantwortlich, wenn z.B. Kosten für die Fotografie anfallen.

Schülerin/ Schüler

Nachname: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigte(r)

Nachname: _____ Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte diese ausgefüllte Erklärung vor Schulbeginn als Scan an die Schulverwaltung per E-Mail an schuelerbelange@eduzis.ch oder per Post an die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt, Dorfstrasse 37, 8155 Niederhasli senden.